Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 7

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chen Räumen steigt im Sommer oft auf über 40 Grad Celsius. Stattdessen stößt man da und dort auf gänzlich veraltete, unzureichende und nicht regulierbare Apparate und nicht selten behelfen sich Spinner und Weber mit selbstgebauten Einrichtungen oder lassen bei kühler und trockener Witterung offenen Dampf in die Arbeitssäle einströmen! Bei solcher Witterung neigen besonders die Bänder an den Strecken zum „Wickeln". Um diesem produktionsstörenden Uebelstand wirksam zu begegnen, brachte ein findiger Spinnereileiter in geringer Höhe über den einlaufenden Streckbändern Glühlampen an, deren ausstrahlende Wärme eine trocknende Wirkung ausübten und tatsächlich das „Wickeln" völlig verhütete. —

Trauriger als die manchenorts beobachteten mißlichen hygienischen Verhältnisse sind die den indischen Arbeitern bezahlten Löhne. Dies beweist schon die Tatsache, daß die Spinnereibesitzer-Vereinigungen sich immer noch nicht zur Festsetzung eines Minimallohnes von sage und schreibe 6 annas entschließen konnten, und dies für eine neunstündige Arbeitszeit! Das durchschnittliche Monatseinkommen eines Arbeiters wurde mir mit 13½ bis 15 Rupies angegeben. Tatsächlich ist der indische Textilarbeiter der am schlechtesten entlöhnte in der ganzen Welt. Dies geht auch aus dem eingangs genannten kleinen Werk von M. P. Gandhi hervor, welcher, nebenbei bemerkt, nicht zu verwechseln ist mit Karamchanda Gandhi, dem Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung, Mahatma genannt. In keinem anderen Industriestaat nehmen darum die Streiks einen derartigen Umfang an, wie in Indien. Die Lohnkämpfe sind nicht nur sehr häufig, sondern auch meist von langer Dauer. Durch den kargen Arbeitslohn erklärt sich auch der ständige Arbeiterwechsel in den Fabriken, doch sind dem Suchen nach besseren Arbeitsbedingungen enge Grenzen gezogen, indem schon wenige Stunden von der bisherigen Arbeitsstätte ein anderer Dialekt, eine andere Sprache gesprochen wird, deren es im ganzen Lande über 250 gibt. Karamchanda Gandhi, dessen Anhängerschaft immerhin nur aus etwa 1 Million Menschen besteht, propagiert nach wie vor die Heimindustrie, also das Spinnen auf Spinnrädern und das Weben auf Handstühlen. In diesem Zusammenhang sei hier erwähnt, daß vom gesamten Baumwolltücherverbrauch Indiens die fabrikmäßig hergestellte Ware 61% davon ausmacht, während die Handweberei 26% und die Menge eingeführter Tücher 13% beträgt.

Die Gehälter von ausländischen Spinnmeistern bewegen sich zwischen 600 bis 800 Rupies je Monat, dagegen verdienen die ausländischen Direktoren bezw. technischen Leiter 1000 bis 1500 Rupies. Einheimische Fabrikdirektoren beziehen bedeutend weniger, verfügen allerdings oft nicht über das nötige Rüstzeug für ihren Beruf. —

Durch die neuen Steuern, wie Verkaufssteuer auf den Geweben, die Liegenschaftssteuer, sowie die 100%ige Erhöhung des Einfuhrzolls für fremde Baumwolle, wird Indiens Textilindustrie neuerdings zu Ungunsten ihrer ausländischen Konkurrenz belastet, doch wird sie auch weiterhin prosperieren.

v. H.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten fünf Monaten 1939:

1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Mai 1939	6,644	15,300	982	2,685
Januar-Mai 1938	5,598	14,137	819	2,434
EINFUHR:				
Januar-Mai 1939	5,160	9,911	209	578
Januar-Mai 1938	4,737	8,775	227	630

2. Spezialhandel allein:

AUSFUHR:				
Januar	506	1,338	127	371
Februar	592	1,583	170	525
März	759	1,869	166	505
April	590	1,528	174	519
Mai	657	1,647	174	472
Januar-Mai 1939	3,104	7,965	811	2,392
Januar-Mai 1938	2,585	7,103	627	2,051
EINFUHR:				
Januar	212	712	7	39
Februar	215	742	12	65
März	249	860	11	55
April	175	631	7	39
Mai	164	574	9	55
Januar-Mai 1939	1,015	3,519	46	253
Januar-Mai 1938	873	2,794	36	201

Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben nach Großbritannien in den Monaten Januar—April 1939:

	1939 sq. yards	1938 sq. yards
Seidene Gewebe:		
aus Japan	2 376 321	3 171 752
„ Frankreich	2 134 248	2 144 408
„ der Schweiz	395 344	458 112
„ anderen Ländern	424 877	322 081
Zusammen	5 330 790	6 096 353
Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	157 626	155 067
„ Italien	100 330	169 192
„ Deutschland	82 982	87 370
„ der Schweiz	76 799	57 195
„ anderen Ländern	274 783	280 334
Zusammen	692 520	749 158
Rayon-Gewebe:		
aus Deutschland	1 103 681	1 760 810
„ Frankreich	999 057	598 259
„ der Schweiz	880 634	599 420
„ Italien	414 702	262 996
„ anderen Ländern	2 110 822	2 632 660
Zusammen	5 508 896	5 854 145
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	232 577	546 356
„ Frankreich	420 697	371 343
„ Italien	502 881	311 796
„ anderen Ländern	619 744	424 702
Zusammen	1 775 899	1 654 197

Schweizerisches Ursprungszeichen. Die Generalversammlung der Zentralstelle für das Schweizerische Urspungszeichen (Armbrustmarke) hat am 27. Juni 1939 bei starker Beteiligung in Zürich stattgefunden. Zum neuen Vorsitzenden wurde Herr Dr. Mantel in Rüti (Zch.) gewählt. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung bildete die Beratung und Genehmigung einer Aenderung der Statuten, wie auch des Reglementes über die Abgabe, Verwendung und Kontrolle der Ursprungsmarke. Nachdem es in den Vorverhandlungen gelungen war, die bei verschiedenen Mitgliedern bestehenden auseinandergehenden Auffassungen über die Berechtigung zur Abgabe der Ursprungsmarke auszugleichen, wobei eine gegen früher strengere Handhabung eintreten wird, wurden die Statuten und das Reglement in der neuen Fassung einstimmig gutgeheißen.

Die Vereinigung zählt nunmehr 1350 Mitglieder und das Armbrustzeichen hat sich in der ganzen Schweiz vollständig eingebürgert. Die schweizerische Textilindustrie ist (mit Ausnahme der Stickerei- und der Ausrüstungsfirmen) fast in ihrer Gesamtheit der Zentralstelle für das Schweizerische Ursprungszeichen angeschlossen und zwar in der Hauptsache auf dem Wege der Verbände, wie es auch in erster Linie die Verbände gewesen sind, die seinerzeit diese Bewegung ins Leben gerufen haben.

Portugal. — Zollerhöhungen. Durch ein Dekret vom 7. Juni 1939, hat die portugiesische Regierung die Ansätze für die Gewebe der Tarifnummern 424/25 erhöht:

T. No.		Neuer Zoll in Gold Escudos je kg	Bisheriger Zoll in Gold Escudos je kg
	Schärpen, Tücher, Voiles, Mantillen:		
424 —	Seide enthaltend, diese jedoch im Schaubild des Gewebes nicht vorherrschend	11.—	8.—
425 —	ganz aus Seide, oder die Seide im Schaubild des Gewebes vorherrschend	17.—	13.50

Rumänien. — Verzollung von Schweizerwaren. Die rumänische Zolldirektion hat mit Rundschreiben vom 24. Mai 1939 die rumänischen Zollämter angewiesen, bei der Verzollung schweizerischer Waren auf die Vorlage der von den schweizerischen Behörden ausgestellten blauen Bescheinigungen (Certificat de Contingentement pour l'exportation en Roumanie) zu verzichten. Diese Maßnahme bezieht sich sowohl auf die kontingentierten, wie auch auf die nicht kontingentierten Waren; was die letzteren anbetrifft, so bleibt es bei der bisherigen Verfügung, laut welcher die Verzollung durchgeführt wird, wenn die rumänische Einfuhrfirma Fakturen vorweist, die mit dem Transfer-Visum der rumänischen Nationalbank versehen sind.

Belgisch-Kongo. — Zollerhöhung. Gemäß einer Meldung des Schweizerischen Konsulates in Leopoldville ist mit Wirkung ab 1. Mai 1939, der Wertzoll für Gewebe aller Art der T.-No. 90, einschließlich der Seiden- und Rayongewebe, von bisher 15 auf 20% vom Wert erhöht worden. Der Mindestsatz wird mit 360 belg. Franken für je 100 kg netto erhoben.

Panama. — Zollerhöhungen. In der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" war gemeldet worden, daß die Regierung von Panama den Einfuhrzoll für kunstseidene und für dichte seidene Gewebe auf 15% vom Wert erhöht habe. Diese Maßnahme ist nun infolge der Beschwerden der Einfuhrfirmen des Landes zurückgezogen worden. Demgemäß werden die betreffenden Gewebe, wie bisher, nur mit einer Konsulargebühr von 8% vom Wert belastet.

Argentinien. — Behördliche Bezeichnung von Spinnstoffen. Einer Meldung des Lyoner Bulletin des Soies et des Soieries zufolge hat die argentinische Regierung eine Verfügung über die Bezeichnung der verschiedenen Spinnstoffe in rohem und in verarbeitetem Zustande erlassen. Demgemäß dürfen die Worte Seide oder Naturseide nur auf Erzeugnissen des Bombix mori Anwendung finden; handelt es sich um das Erzeugnis des Eichenspinners, so ist ein besonderer Hinweis erforderlich. Für Garne, Gewebe und Konfektion aus Seide, oder aus künstlichen Spinnstoffen, gilt folgende Vorschrift:

Die Bezeichnung „Reine Seide" oder „ganz aus Rayon" darf nur gebraucht werden, wenn 100% dieses Stoffes in Frage kommen.

„Seide" oder „Rayon" ohne Zusatz darf zur Anwendung kommen, wenn die Ware mindestens 90% dieses Stoffes enthält.

Die Bezeichnung „mit Seide, oder mit Rayon gemischt" ist nicht zulässig, wenn die Ware mehr als 50 und bis 90% des betreffenden Stoffes enthält; dabei ist der überwiegende Spinnstoff besonders aufzuführen.

Sind in der Ware weniger als 25% Seide oder Rayon enthalten, so dürfen die Worte „Seide" oder „Rayon" überhaupt nicht aufgeführt werden.

Ausfuhr nach Irak. — Die Regierung von Irak verlangt, daß die Erzeugnisse gewisser Länder (worunter auch der Schweiz) nur im Verhältnis von 4 Einfuhr in Irak zu 1 Ausfuhr aus Irak eingeführt werden. Die schweizerische Regierung hat infolgedessen Irak gegenüber die Zusicherung gegeben, daß im Rechnungsjahr 1. April 1939/31. März 1940 für mindestens ein Viertel der Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse in Irak, Waren dieses Landes direkt bezogen würden. Zu diesem Zwecke ist eine Kontrolle der Ausfuhr nach Irak erforderlich und es ist damit die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Lausanne betraut worden, die ermächtigt ist, besondere Bescheinigungen (Certificat de Contingentement pour l'Exportation en Irak) auszustellen. Für die Ausfuhr schweizerischer Waren nach Irak ist endlich ein Ursprungszeugnis erforderlich, das jedoch nur gestützt auf das Certificat de Contingentement, von den zuständigen Ursprungszeugnisstellen erteilt wird. Die schweizerischen Ausfuhrfirmen werden ersucht, sich mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Lausanne in Verbindung zu setzen und die seit dem 1. April 1939 getätigte Ausfuhr dieser Stelle zu melden.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1939:

	1939 kg	1938 kg	Jan.-Mai 1939 kg
Mailand	225 615	350 905	1 446 505
Lyon	111 814	143 856	811 452
Zürich	17 762	11 627	97 301
Basel	5 516	7 115	28 586
St. Etienne	5 465	5 199	37 394
Turin	7 407	10 481	37 875
Como	8 869	8 030	54 304
Vicenza	3 676	63 018	67 458

Schweiz

Die schweizerische Seidenveredlungsindustrie im Jahr 1938. Der Bericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1938 enthält, wie gewohnt wertvolle Ausführungen über den Geschäftsgang in der schweizerischen Seidenfärberei, -Appretur und -Druckerei; dabei wird auch der Weberei und ihren Belangen Erwähnung getan. Zunächst wird auf Frankreich hingewiesen, das durch eine weitere Senkung seiner Währung, seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhte und sich damit für seine Waren auf dem Weltmarkt vermehrtes Interesse sichern konnte. Diese Verhältnisse hätten sich auch auf die schweizerische Textilindustrie ausgewirkt und machten sich ebenso der einheimischen Ausrüstungsindustrie gegenüber nachteilig bemerkbar.

Auf dem Gebiete der stranggefärbten Artikel waren die Aufträge für die Krawattenstoffweberei im abgelaufenen Jahre wiederum von ausschlaggebender Bedeutung. Auch die Nachfrage nach schweren Stoffen ermöglichte einen bescheidenen Umsatz in fadengefärbten Geweben. In der Bandindustrie war eine Steigerung der Nachfrage festzustellen und diese Entwicklung scheint anzudauern; sie kommt auch der Ausrüstungsindustrie zugute. In der Stückfärberei konnten die Umsätze nur mit Mühe auf dem Stand des Jahres 1937 gehalten werden. Die großen Posten lieferten die Rayongewebe. Die Nachfrage nach seidener Ware hat etwas zugenommen, doch sind die Absatzmöglichkeiten auf diesem Gebiete von untergeordneter Bedeutung geblieben. Erhöhte Beachtung fanden Taffetgewebe und auch Moiré wurde wieder verlangt. Die Wollstückausrüsterei hatte unter der Auswirkung der seiner Zeit aus Italien eingeführten großen Mengen von Wollstoffen und der Bezüge billiger französischer Ware zu leiden. Der Zollschutz für Wollgewebe sei ungenügend und die schweizerischen Einfuhrkontingente seien zu groß. Erst im letzten Vierteljahr hätten sich die Verhältnisse etwas gebessert.

Nach bedruckter Ware herrschte wieder starke Nachfrage und die Kollektionen haben eine kaum zu überbietende Abwechslung erreicht. Die stetigen Verbesserungen der Gravurtechnik gestatten die naturgetreue Wiedergabe der Dessinentwürfe und diese Errungenschaften werden die Verwendung des Druckes weiterhin günstig beeinflussen. Leider haben auch hier die billigen Angebote in bedruckter seidener Ware aus Frankreich der einheimischen Hand- und Schablonendruckerei schwer geschadet. Die Anstrengungen der Seidenweberei zur Behebung dieses Mißstandes, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die große Einfuhr aus Frankreich zwingt aber die Fabrikanten zur Zurückhaltung, was wiederum die Reichhaltigkeit der schweizerischen Kollektionen beeinträchtigt und die Ausfuhrmöglichkeiten erschwert. Der Maschinendruck war ordentlich beschäftigt, doch ist der Wettbewerb, besonders auf dem Gebiete der Rayongewebe, gegen früher bedeutend schärfer geworden; dies war auch die Veranlassung zu weiteren Preissenkungen. Neu waren im Rouleaudruck Dessins mit Ueberfällen und Halbtönen in Anlehnung an die vielfarbigen Erzeugnisse der Hand- und Schablonendruckerei. Die Aussichten für 1939 werden im allgemeinen etwas besser beurteilt.